

Das Wichtigste in Kürze

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht 7884 neue Beschwerden ein (Vorjahr 7798). 7937 Fälle wurden erledigt (Vorjahr 8041). Damit gelang es, die anhaltend hohe Geschäftslast zu bewältigen. Sechs Bundesrichterninnen und Bundesrichter (von 38) schieden altershalber aus oder traten zurück. Die durchschnittliche Dauer zur Erledigung eines Verfahrens betrug 140 Tage (Vorjahr 145 Tage).

Das Bundesgericht wurde in die gesetzgeberischen Arbeiten zur Revision des Bundesgerichtsgesetzes einbezogen. In der Ämterkonsultation zur Revision der Zivilprozessordnung hielt das Bundesgericht seine verfassungsrechtlichen Bedenken aufrecht, dass in Zivilprozessen vor Bundesgericht künftig auch Rechtsschriften in englischer Sprache zulässig sein sollen. Bei der Vorbereitung des Bundesgesetzes über die elektronische Kommunikation (E-Justice-Gesetz) hat sich zwischen dem Bundesgericht und dem Bundesamt für Justiz (BJ) ein Dissens bei der Frage ergeben, welche Staatsgewalt die Kompetenz zum Erlass der Ausführungsbestimmungen haben soll. Das Bundesgericht ist der Auffassung, dass diese Kompetenz ihm übertragen werden sollte, und ist diesbezüglich beim Bundesrat vorstellig geworden.

Das Bundesgericht hat beschlossen, seine Personalstrategie zu optimieren.

Im Informatikbereich wurden die bundesgerichtsinternen Projekte zur vollständigen Digitalisierung der Gerichts dossiers (eDossier) sowie zur Einführung des papierlosen Dossiers in der Gerichtsverwaltung (GEVER) weiter vorangetrieben.



BUNDESGERICHT

1. Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	8
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	9
Koordination der Rechtsprechung	10
Gerichtsverwaltung	11
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit	13
Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte	14
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	14
2. Hinweise an den Gesetzgeber	16
Zweite zivilrechtliche Abteilung	16
3. Statistiken	18

GESCHÄFTSBERICHT 2019 DES BUNDESGERICHTS

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2019.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident: Ulrich Meyer

Der Generalsekretär: Paul Tschümperlin

Lausanne, 20. Februar 2020

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident:	Ulrich Meyer
Vizepräsidentin:	Martha Niquille

Verwaltungskommission

Präsident:	Ulrich Meyer
Vizepräsidentin:	Martha Niquille
Mitglied:	Yves Donzallaz

Präsidentenkonferenz

Vorsitzende:	Christina Kiss, Präsidentin I. ZirA
Mitglieder:	Hans Georg Seiler, Präsident II. OerA
	Brigitte Pfiffner, Präsidentin II. SorA
	Marcel Maillard, Präsident I. SorA
	Christian Herrmann, Präsident II. ZirA
	Christian Denys, Präsident StrA
	François Chaix, Präsident I. OerA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär:	Paul Tschümperlin
Stellvertreter:	Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident:	François Chaix
Mitglieder:	Thomas Merkli
	Peter Karlen (bis 30.6.2019)
	Jean Fonjallaz
	Lorenz Kneubühler
	Stephan Haag (ab 1.7.2019)
	Giuseppe Muschietti

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident:	Hans Georg Seiler
Mitglieder:	Andreas Zünd
	Florence Aubry Girardin
	Yves Donzallaz
	Thomas Stadelmann
	Stephan Haag (bis 30.6.2019)
	Julia Hänni (ab 15.8.2019)

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Christina Kiss
 Mitglieder: Kathrin Klett
 Fabienne Hohl
 Martha Niquille
 Marie-Chantal May Canellas

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Christian Herrmann
 Mitglieder: Elisabeth Escher
 Luca Marazzi
 Nicolas von Werdt
 Felix Schöbi
 Grégory Bovey

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Christian Denys
 Mitglieder: Laura Jacquemoud-Rossari
 Niklaus Oberholzer
 Yves Rüedi
 Monique Jametti

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsident: Marcel Maillard
 Mitglieder: Jean-Maurice Frésard (bis 30.6.2019)
 Alexia Heine
 Martin Wirthlin
 Daniela Viscione
 Bernard Abrecht (ab 19.8.2019)

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsidentin: Brigitte Pfiffner
 Mitglieder: Ulrich Meyer
 Lucrezia Glanzmann
 Francesco Parrino
 Margit Moser-Szeless

Rekurskommission

Präsident: Luca Marazzi
 Mitglieder: Florence Aubry Girardin
 Alexia Heine

Im Berichtsjahr amtierten *Ulrich Meyer* als Präsident und *Martha Niquille* als Vizepräsidentin des Gerichts.

Bundesrichter *Peter Karlen* und *Jean-Maurice Frésard* traten auf Ende Juni zurück. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 19. Juni *Julia Hänni*, Assistenzprofessorin für öffentliches Recht an der Universität Luzern, von Neuenegg/BE, und *Bernard Abrecht*, Richter am Kantonsgericht des Kantons Waadt und nebenamtlicher Bundesrichter, von Vevey/VD und Lengnau/BE, zu ihren Nachfolgern.

Bundesrichter *Thomas Merkli* und Bundesrichterin *Brigitte Pfiffner* schieden auf Ende des Jahres altershalber aus. Bundesrichterin *Kathrin Klett* und Bundesrichter *Niklaus Oberholzer* traten auf Ende Jahr zurück. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 25. September *Thomas Müller*, Präsident des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern, von Aeschi/BE, *Michael Beusch*, Richter am Bundesverwaltungsgericht und Militärkassationsgericht sowie Ersatzrichter am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, von Zürich und Buchs/SG, *Beatrice van de Graaf*, Präsidentin des Bezirksgerichts Schwyz und nebenamtliche Bundesrichterin, von Schwyz, und *Sonja Koch*, Präsidentin des Regionalgerichts Berner Jura – Seeland und nebenamtliche Richterin am Obergericht des Kantons Bern und am Bundesgericht, von Uezwil/AG und Möriken-Wildegg/AG, zu ihren Nachfolgern bzw. Nachfolgerinnen.

Für den Ende 2019 altershalber ausgeschiedenen nebenamtlichen Bundesrichter *Andreas Brunner* und als Ersatz für *Bernard Abrecht* wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 18. Dezember *Yann Hofmann*, Richter am Kantonsgericht Freiburg und Vizepräsident der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 5, von Schüpfen/BE, und *Sarah Bechaalany*, Rechtsanwältin, von La Brillaz/FR, zum nebenamtlichen Bundesrichter bzw. zur nebenamtlichen Bundesrichterin.

Das Gericht stellte *Pascal Baur*, *Matthias Gross*, *Christoph Reut*, *Martin Businger*, *Moritz Seiler*, *Arthur Brunner*, *Christian Stähle*, *Olivier Carruzzo*, *Marco Zollinger*, *Jacqueline Dambeck*, *Beat König* und *Hector Rastorfer* definitiv als Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsschreiberin ein. *Caroline Brunner* trat am 1. September ihre Stelle als Adjunktin des Generalsekretärs an.

Gerichtsorganisation

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert. Das Gericht konstituierte sich mit Beschlüssen vom 1. Juli und 4. November.

Geschäftslast

Die *Statistiken* (S. 18 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen *7884 Eingänge* aus (Vorjahr 7798). Gegenüber dem Vorjahr haben die Eingänge um 86 Fälle zugenommen.

Das Gericht *erledigte 7937 Fälle* (Vorjahr 8041). Gegenüber dem Vorjahr haben die Erledigungen um 104 Fälle bzw. 0,01% abgenommen; sie übertrafen die Eingänge um 53 Fälle. Das Gericht übertrug insgesamt 2710 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 2763). Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 387 pendente Fälle (Vorjahr 394). In 46 Fällen fand eine öffentliche Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 48).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1370	1281
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
II. OerA	1193	1298
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht		
I. ZirA	725	756
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1321	1263
ZGB und SchKG		
StrA	1519	1515
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. SorA	874	921
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	877	899
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	5	4
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7884	7937

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts bewegte sich insgesamt wie in den beiden Vorjahren auf höchstem Niveau. Eingänge und Erledigungen sind sehr stabil geblieben. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, sind die Eingänge um rund 600 Fälle höher. Damals waren – gerechnet nach dem System der Einheitsbeschwerde des BGG – 7293 Beschwerden zu verzeichnen, im Berichtsjahr dagegen 7884. Die Entlastung des Bundesgerichts, die das Bundesgerichtsgesetz von 2007 bezweckte, muss bei diesen anhaltend hohen Zahlen als gescheitert gelten. Die Eingänge sind weiterhin sehr hoch, besonders in der Strafrechtlichen Abteilung, der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen.

Dank den grossen Anstrengungen des Gerichts haben die *Erledigungen* die Eingänge erneut leicht übertrafen (Erledigungsquotient von 101%). Die Zahl der hängigen Geschäfte ist um 53 Pendenzen zurückgegangen. Dieser Abbau ist durch die positiven Erledigungsraten in der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung, der Ersten zivilrechtlichen Abteilung und den beiden sozialrechtlichen Abteilungen zustande gekommen. In der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung, in der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und knapp auch in der Strafrechtlichen Abteilung blieben die Erledigungen dagegen hinter den sehr hohen Eingängen zurück. Insgesamt befindet sich das Bundesgericht quantitativ in einer kritischen Lage. Eine Parforceleistung, wie sie in den beiden letzten Jahren durch die Mobilisierung aller Kräfte realisiert worden ist, kann realistischerweise nicht jedes Jahr erbracht werden. Vor allem aber leidet unter einem solchen konstanten Druck die Qualität der Urteilsbegründungen. Eine Revision des BGG mit dem Ziel einer Entlastung des Bundesgerichts bleibt damit eine rechtsstaatliche Notwendigkeit.

545 Urteile ergingen in Fünferbesetzung, 4659 in Dreierbesetzung und 2733 in Einerbesetzung.

Das Gericht behandelte 411 (Vorjahr 358) *subsidiäre Verfassungsbeschwerden*, die nicht in einer Rechtsschrift zusammen mit einer ordentlichen Beschwerde eingereicht wurden. Davon wurden 15 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 14). Die Gutheissungsquote der subsidiären Verfassungsbeschwerden liegt damit bei nur 3,6%; für die bundesgerichtlichen Verfahren insgesamt beträgt sie 14,7%.

Das Gericht konnte die Geschäftslast innert angemessener Frist bewältigen. Die durchschnittliche *Prozessdauer* ging mit 140 Tagen leicht zurück (Vorjahr 145 Tage). 50 Fälle waren am Ende des Berichtsjahres älter als zwei Jahre.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 15 (Vorjahr 11) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder *parlamentarischen Vorstössen* begrüsst. Es erstattete vier Stellungnahmen (Vorjahr 4).

In der zweiten Ämterkonsultation zur Revision der ZPO sprach sich das Bundesgericht dezidiert dagegen aus, am Bundesgericht entgegen der verfassungsrechtlichen Vorgabe (Art. 70 Abs. 1 BV) Englisch als Urteilssprache

einzuführen. In diesem Punkt gab das Bundesamt für Justiz nach. Im Weiteren hielt das Bundesgericht seine grundsätzlichen Bedenken aufrecht, dass nach einem neuen Vorschlag des Bundesamtes für Justiz und in Erweiterung der bisherigen Praxis englischsprachige Rechtsschriften vor Bundesgericht in Zivilsachen zulässig werden sollen. Ebenso äusserte das Bundesgericht verfassungsrechtliche Bedenken, es im Rahmen der ZPO-Revision dem kantonalen Recht zu überlassen, inwieweit Englisch in Zivilprozessen als Verfahrenssprache zugelassen wird (Art. 129 E-ZPO). In internationalen Schiedsgerichtssachen opponierte das Bundesgericht nicht dagegen, dass bei ihm Rechtsschriften auch in englischer Sprache eingereicht werden können (Art. 77 Abs. 2^{bis} E-BGG; Revision des IPRG; Geschäft 18.076).

Bei der Vorbereitung des Bundesgesetzes über die elektronische Kommunikation in der Justiz (*E-Justice-Gesetz*) ist das Bundesgericht gestützt auf das Verfahrensprotokoll mit dem Bundesrat (BBl 2004 1549 ff.) in allen Verfahrensstadien beteiligt. Dabei ergab sich zwischen dem Bundesamt für Justiz und dem Bundesgericht ein Dissens in der Frage, welche Staatsgewalt die Kompetenz zum Erlass der Ausführungsvorschriften haben soll. Da das Projekt Justitia 4.0 ein Projekt der Justiz ist, das nur die Verfahren der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden betrifft, und weil die digitalisierten Verfahren für die künftige Arbeitsweise der Justiz ganz zentral sein werden, ist das Bundesgericht der Auffassung, dass die Kompetenz ihm übertragen werden soll, soweit der Bund überhaupt zuständig ist. Gestützt auf das erwähnte Verfahrensprotokoll hat sich das Bundesgericht mit Brief vom 9. Oktober direkt an den Bundesrat gewandt (zum Projekt Justitia 4.0 siehe im Übrigen hinten unter Informatik).

Mit Brief vom 27. Februar nahmen die Subkommissionen Gerichte/BA der GPK den Dialog wieder auf, wie das *Ermächtigungsverfahren* für Strafverfahren gegen Magistratspersonen verbessert werden könnte. Im Antwortschreiben vom 27. Mai wies das Bundesgericht darauf hin, dass es bis Ende 2011 selbst Ermächtigungsbehörde war und die entsprechenden Verfahren jeweils selber instruierte. Das Bundesgericht hat vorgeschlagen, die Ermächtigungsverfahren gegen eidgenössische Richter wieder der Justiz zu übertragen, und angeboten, diese Verfahren für alle eidgenössischen Gerichte zu übernehmen. Subsidiär hat sich das Bundesgericht auch bereit erklärt, diese Verfahren zuhanden der parlamentarischen Kommissionen zu instruieren (s. hierzu auch Geschäftsbericht BGer 2017, S. 14).

Bundesrechtspflege

Wie in seinem letzten Geschäftsbericht (S. 9) weist das Bundesgericht darauf hin, dass eine markante Entlastung immer vordringlicher wird, um die Qualität der Rechtsprechung zu sichern. Die im Statistikteil dargelegten Fallzahlen belegen dies eindrücklich. Entgegen der Auffassung des Bundesgerichts beschloss der Nationalrat indessen am 13. März, dem Vorschlag des Bundesrates zu folgen und an der subsidiären Verfassungsbeschwerde festzuhalten (Botschaft vom 15. Juni 2018, BBl 2018 4605 ff.; parlamentarische Geschäft Nr. 18.051). Der Präsident und die Vizepräsidentin des Bundesgerichts vertraten den Standpunkt des Bundesgerichts am 16. April vor der Rechtskommission des Ständerates. Das Gesamtgericht beschloss am 4. November Festhalten an der bisherigen Position des Bundesgerichts. Aus Gründen der Gewaltenteilung lehnte es ferner ab, sich erneut in den Gesetzgebungsprozess einzuschalten, und verzichtete daher auf eine Stellungnahme zu den neuen vom Bundesamt für Justiz ausgearbeiteten Varianten. Eine weitere Anhörung vor der Rechtskommission des Ständerates entfiel in der Folge. Der Ständerat beschloss am 17. Dezember Nicht-eintreten auf die Vorlage. Das Geschäft geht an den Nationalrat zurück.

Betreffend Englisch als Verfahrenssprache vor Bundesgericht siehe vorne unter Vernehmlassungen.

Koordination der Rechtsprechung

Zwei *formelle Verfahren* gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen mündeten in Entscheidungen der vereinigten Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung.

Die Abteilungen führten überdies mehrere *informelle Koordinationsverfahren* durch betreffend Rechtsfragen, die in die Zuständigkeit von zwei Abteilungen mit teilweise gleichen bzw. verwandten Rechtsmaterien fielen. Die Präsidentenkonferenz diskutierte weitere abteilungsübergreifende Rechtsfragen und beschloss insbesondere, dass auch Revisionsverfahren bei Nichtleisten des Kostenvorschusses und Verfahrensabschreibungen einzelrichterlich erledigt werden können.

Gerichtsverwaltung

Richter

Das Bundesgericht zählte unverändert 38 *Richter und Richterinnen*.

Die im Vorjahr im Grundsatz beschlossenen *Gepflogenheiten/Usages/Consuetudini* der Bundesrichter und Bundesrichterinnen in der Ausübung ihres Amtes, in der Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit und zum Verhalten in der Öffentlichkeit sind im Berichtsjahr in allen drei Amtssprachen bereinigt und im Internet aufgeschaltet worden.

Nebenamtliche Richter

Die 19 nebenamtlichen Richter und Richterinnen erstatteten in 168 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 156). Sie stellten insgesamt 500 Arbeitstage (Vorjahr 413) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter und Richterinnen beliefen sich auf insgesamt 558 000 Franken (Vorjahr 463 000 Franken).

Personelles

Per Ende Jahr betrug der planmässige *Personaletat* fast unverändert 283,1 Stellen (+0,9), der Sollbestand der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber 134,7 Stellen (+1). Hinzu kommen drei Projektstellen für die Digitalisierung der Justiz. Im Jahresdurchschnitt waren 281,4 Stellen bzw. 132,4 Gerichtsschreiberstellen besetzt.

Die Verwaltungskommission beschloss am 8. Januar, die *Personalstrategie* an die heutigen Gegebenheiten des Personalmarkts anzupassen. Die Personalrekrutierung wird offensiver gestaltet; das Bundesgericht nimmt neu auch an Karriere-Veranstaltungen teil und informiert auf verschiedenen Plattformen über seine Stellenangebote. Zur besseren Positionierung des Bundesgerichts auf dem Arbeitsmarkt soll den Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen und weiteren hierfür geeigneten Stellen neu auch ein Anteil an Heimarbeit ermöglicht werden. Nach Konsultation der Präsidentenkonferenz und der Personaldelegation stellte die Verwaltungskommission in Aussicht, die Heimarbeit vorerst auf einen Tag in der Woche zu begrenzen. Die Ausführungsvorschriften folgen im nächsten Jahr. Die Laufbahn der Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen wird in diesem Kontext ebenfalls überprüft werden. Weiter hat das Bundesgericht die Voraussetzungen verbessert, damit die Angestellten des Bundesgerichts Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Das Bundesgericht beteiligt sich neu an einer Institution der Stadt Lausanne, die Kinderkrippenplätze zur Verfügung stellt. Für kranke Kinder hat es weiter die

Möglichkeit für eine Kinderbetreuung zuhause eingeführt, damit die Eltern auch in solchen Fällen ihrer Arbeit am Bundesgericht nachgehen können.

Informatik

Der Informatikdienst des Bundesgerichts arbeitete an der *Modernisierung* der bestehenden Applikationen. Infolge technischer Probleme konnte die Erneuerung dieser Applikationen im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden.

Die grossen *bundesgerichtsinternen Projekte* eDossier zur vollständigen Digitalisierung der bundesgerichtlichen Gerichtsdossiers sowie GEVER zur Einführung der papierlosen Dossiers in der Gerichtsverwaltung sind weiter vorangetrieben worden. Beim Projekt eDossier sind namentlich erfolgreiche Testläufe zum Einscannen der eingehenden Post durchgeführt worden. GEVER und der neue Abfrageplan sind im Informatikdienst getestet und eingeführt worden; am Ende des Berichtsjahres waren diese Arbeitsinstrumente generell einführungsreif. Ab 1. Januar des Folgejahres wird das Generalsekretariat alle neuen Dokumente im neuen GEVER verwalten; die anderen Dienste folgen gestaffelt später.

Das *gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0* bezweckt, in der ganzen schweizerischen Justiz das digitale Gerichtsdossier sowie die elektronische Kommunikation und Akteneinsicht einzuführen. Am 8. Januar passte das Bundesgericht sein personelles Engagement der definitiven Projektorganisation an. Es ist im Präsidium aller drei Leitungsorgane vertreten: Ein Bundesrichter amtiert als Co-Präsident des Steuerungsausschusses, der Generalsekretär als Co-Präsident des Projektausschusses und der stellvertretende Generalsekretär als Co-Gesamtprojektleiter.

Am 17. Oktober leitete das Bundesgericht in Luzern die zweite *Jahresversammlung* der Gerichte, die den Zusammenarbeitsvertrag mit dem Bundesgericht unterzeichnet haben. Der aktuelle Stand der Vertragsunterzeichnungen kann auf der Internetseite des Bundesgerichts eingesehen werden (derzeit 17 Unterzeichnerkantone).

Kanzlei

Die Zahl der elektronischen Beschwerden stieg auf 85, ist aber immer noch recht bescheiden (Vorjahr 59).

Archiv

Das Einscannen zur Digitalisierung der früheren Urteile des Bundesgerichts ist weit fortgeschritten. Es bleiben noch Korrekturarbeiten und der Abschluss der Indexierung.

Bibliothek

Die schweizerische Bibliothekslandschaft befindet sich in einem grundlegenden Umbruch. Das Bundesgericht beschloss, seine Bibliothek an das im Aufbau begriffene System SLSP (Swiss Library Service Platform) der schweizerischen Universitäten und Hochschulen anzuschliessen. Die Vorbereitung des Anschlusses wird etwa ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die bisherige Zusammenarbeit mit den Bibliotheken der anderen eidgenössischen Gerichte wird im neuen Verbund fortgesetzt.

Gebäude

Die beiden am 9. Februar 2018 vor den Gerichtssälen im öffentlichen Bereich des Gerichtsgebäudes heruntergefallenen Kalksteinplatten machten Massnahmen notwendig, welche die Nutzung des Gebäudes auch im Berichtsjahr erheblich beeinträchtigten. Der öffentliche Teil des Gerichtsgebäudes in Lausanne blieb mit Gerüsten eingekleidet; der grosse Gerichtssaal konnte während rund eines Monats nicht benutzt werden, als in diesem Saal die Steinplatten gesichert wurden. Das BBL setzte seine umfassenden technischen Abklärungen fort, wie die Schwachstellen in der Gebäudestruktur behoben werden können. Die Planung für deren Behebung wird im ersten Quartal des Folgejahres erwartet. Gemäss heutigem Wissensstand werden die Baugerüste noch bis Ende 2020 stehen bleiben. Während der Bauarbeiten wird die funktionale Nutzung des Gebäudes zusätzlich eingeschränkt sein; die öffentlichen Beratungen müssen während längerer Zeit auf den Mittwoch konzentriert werden.

Informationswesen

Das Bundesgericht veröffentlichte im Berichtsjahr 231 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (Vorjahr 276). Es schaltete mit fünf Ausnahmen betreffend laufende Überwachungsmassnahmen alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile sind mit den gleichen fünf Ausnahmen in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, in 66 Fällen ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sexualdelikten, sowie in einigen Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeits- und Datenschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 53 (Vorjahr 50) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung und mit fünf weiteren über institutionelle Angelegenheiten (Vorjahr 5).

Sie sind auf der Internetseite des Bundesgerichts aufgeschaltet. Es verbreitete diese Medienmitteilungen auch über Twitter. Von zwei öffentlichen Beratungen schaltete das Bundesgericht ausserdem Filmsequenzen über die Sitzungseröffnung und die Verkündung des Urteils auf seiner Internetseite auf.

Präsidentenkonferenz und Verwaltungskommission beschlossen, die gemeinsam erlassenen *Anonymisierungsrichtlinien* neu zu redigieren und im Folgejahr im Internet aufzuschalten.

Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Das Bundesgericht führte am 18. Oktober in Luzern die jährliche Justizkonferenz mit den obersten kantonalen Gerichten durch. Der Schwerpunkt lag auf der Zukunft der heutigen Geschäftsverwaltungsprogramme der Gerichte. Der Markt befindet sich derzeit im Umbruch. Gleichzeitig stehen die Hersteller dieser Programme vor grossen technischen Herausforderungen. Für die Digitalisierung der Schweizer Justiz, die im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 angestrebt wird, wird mindestens ein Geschäftsverwaltungsprogramm benötigt, das ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Führen der elektronischen Akten und eine Anbindung an den elektronischen Arbeitsplatz erlaubt. Anlässlich der Konferenz musste offenbleiben, ob und unter welchen Voraussetzungen die Programmhersteller von sich aus eine solche Lösung anbieten werden.

Beziehungen zum Parlament

Mit den Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen wurden die üblichen Fragen behandelt. Die Subkommissionen Gerichte/BA des National- und Ständerates tagten zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte am 10. April am Standort des Bundesgerichts in Luzern. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hörte am 16. April das Präsidium des Bundesgerichts zur laufenden BGG-Revision an (siehe vorne unter Bundesrechtspflege). Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) begann im Rahmen der Inspektion der GPK ihre Arbeiten zum Thema «Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten». Das Generalsekretariat stellte der PVK eine umfangreiche Dokumentation zur Verfügung. Die Verwaltungskommission erläuterte der GPK anlässlich der Sitzung vom 10. April sowie mit Briefen vom 11. März und 11. September das Anliegen, dass die verfassungsmässige Gewaltenteilung und die dem Bundesgericht garantierte Autonomie auch in diesem Geschäft gewahrt werden.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Die internationalen Beziehungen des Bundesgerichts sind in erster Linie auf die *Nachbarländer* und die internationalen Gerichtsvereinigungen ausgerichtet, in denen das Bundesgericht Mitglied ist.

Der Bundesgerichtspräsident leitete an der Konferenz vom 30. April bis 3. Mai in Montreal/Kanada letztmals die Vereinigung der frankophonen Verfassungsgerichte *ACC-PUF*. Die Generalversammlung revidierte unter seiner Leitung die Statuten sowie das *Règlement intérieur* und gab sich den neuen Namen «Association des Cours constitutionnelles francophones», abgekürzt ACCF. Nach der Generalversammlung wurde das Präsidium vom Obersten Gericht von Kanada übernommen. Die Verwaltungskommission nahm in der Folge am 28. und 29. Oktober auch an der Bürositzung in Kambodscha teil.

Eine Delegation des Bundesgerichts mit allen drei italienischsprachigen Mitgliedern traf sich am 21. und 22. März erstmals mit der *Corte costituzionale* in Rom zu einem fachlichen Austausch, insbesondere betreffend Verfassungsrechtsprechung in Italien und in der Schweiz sowie zur Unabhängigkeit der Richter.

Der französische *Conseil d'État* stattete dem Bundesgericht am 3. und 4. Februar in Lausanne einen Gegenbesuch ab, an welchem verschiedene juristische Fachthemen behandelt wurden, namentlich die Bioethik und der Erwerb der Staatsbürgerschaft. Verschiedene Mitglieder des Bundesgerichts nahmen an weiteren Gerichtskonferenzen im Ausland teil.

Finanzen

Die *Rechnung* des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 94 900 000 Franken und Einnahmen in der Höhe von 16 100 000 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug 17%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 14 300 000 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 305 000 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betrugen die Verluste somit 9,1%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen beliefen sich auf 69 000 Franken.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	94 900 000
Einnahmen	16 100 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit

Sitzungen

Am 1. April behandelte das Bundesgericht mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten je getrennt ihre Geschäftsberichte sowie die Rechnungen 2018 und die Voranschläge 2020. Die alle Gerichte betreffenden Fragen, namentlich die Digitalisierung der Gerichtsdossiers (Projekt Justitia 4.0), der digitalisierte Richterarbeitsplatz und einige parlamentarische Geschäfte wie die Teilrevision des BGG, wurden im gemeinsamen Teil behandelt. Weitere Aufsichtssitzungen fanden am 10. Oktober beim Bundesstrafgericht in Bellinzona sowie am 31. Oktober beim Bundespatentgericht und Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen statt. Mit dem Bundesstrafgericht wurden namentlich der Stand der Vorbereitungen für die neue Berufungskammer, damit zusammenhängende gerichtsorganisatorische sowie einige personelle Probleme erörtert, auch in Einzelgesprächen. Beim Bundesverwaltungsgericht war die Flexibilisierung des Managements von richterlichen Teilzeitpensen ein besonderes Thema. Das Bundesgericht unterstützte die Stossrichtung der Massnahmen, die das Bundesverwaltungsgericht in der Folge am 27. Dezember den Geschäftsprüfungskommissionen unterbreitet hat.

Aufsichtsanzeigen

Für drei neu eingereichte Aufsichtsanzeigen wurde ein Dossier eröffnet. Sie richteten sich gegen das Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesgericht erledigte zwei Anzeigen; es gab ihnen keine Folge. Ausserdem lud die Verwaltungskommission das Bundesstrafgericht als Folge einer von der Präsidentin der neuen Berufungskammer eingereichten Aufsichtsanzeige mit Brief vom 6. Februar ein, die neue Berufungskammer unter Wahrung der sich aus dem Verfahrens- und Organisationsrecht ergebenden Standards selbst funktionstüchtig zu alimentieren.

Zusammenarbeit

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich viermal zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich zur Vorbereitung von Geschäften der Aufsichtssitzungen. Schwerpunktthemen waren ferner das Projekt Justitia 4.0, die Einführung von GEVER (elektronische Verwaltung der administrativen Dossiers), die Zukunft des Bibliotheksver-

bunds und die Prüfung der Spruchkörperbildung durch die Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle (PVK). Ebenfalls behandelt wurde die Revision des Enteignungsgesetzes, mit der die Wahl und die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Mitglieder der Schätzungskommissionen vom Bundesverwaltungsgericht auf das Bundesgericht übertragen werden (Art. 59 ff. E-EntG).

Zwischen den Diensten der Gerichte gab es im Übrigen vor allem zu Personal- und Finanzfragen einen regelmässigen und konstruktiven Austausch.

Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte

Aus den Geschäftsberichten der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 945 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 809 Fälle. 369 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 86, die Berufungskammer 26 und die Beschwerdekammer 697 Verfahren.

Die Gerichtsorganisation blieb im Wesentlichen unverändert. Die Verwaltungskommission zählt wie beim Bundesgericht nur noch drei Mitglieder.

Das Gericht macht den Gesetzgeber auf zwei Bestimmungen aus dem Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG) aufmerksam. Art. 44 StBOG verbietet auch den nebenamtlichen Richtern und Richterinnen eine berufsmässige Vertretung vor irgend einem Gericht; dies erschwert die Kandidatensuche. Das in Art. 38c StBOG vorgesehene Losverfahren zur Ergänzung des Spruchkörpers ist kein geeignetes Kriterium, um das Gericht auch sprachlich richtig zusammenzusetzen.

Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 6965 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 7157 Fälle. 5413 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Im Asylwesen gingen 4119 Fälle ein; 4371 Fälle wurden erledigt.

Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 21 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 40 Fälle; davon 8 Fälle durch Vergleich. 20 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In 7 Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einver-

ständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 279 *Beschwerden* gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 272). Der EGMR fällte 275 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahres waren 135 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 18 Fällen (Vorjahr 10) zur *Stellungnahme* eingeladen.

Der EGMR fällte in sechs Fällen ein *Urteil*. Letzte nationale Instanz war in vier Fällen das Bundesgericht, in zwei Fällen das Bundesverwaltungsgericht. Der EGMR stellte in fünf Fällen mindestens eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 4). Ausserdem begründete der EGMR betreffend die Schweiz elf Nichtzulassungen sowie zwei Abschreibungen und stellte eine gütliche Einigung fest.

Im *Fall A. A.* beanstandete der EGMR die Wegweisung eines asylsuchenden Afghanen, der sich in der Schweiz vom Islam zum Christentum bekehrt hatte (Verletzung von Art. 3 EMRK). Im *Fall I. M.* beanstandete der EGMR in Anbetracht der konkreten Umstände die Prüfung der Verhältnismässigkeit durch das Bundesverwaltungsgericht und entschied, die Wegweisung des Vergewaltigers nach Kosovo verstosse gegen das in der EMRK garantierte Recht auf Privat- und Familienleben (Verletzung von Art. 8 EMRK).

Im *Fall T. B. gegen die Schweiz* ging es nach Verbüssung der Strafe um die fürsorgerische Unterbringung eines Straftäters, der als noch Minderjähriger eine Prostituierte vergewaltigt und umgebracht hatte, im Sicherheitstrakt einer Justizvollzugsanstalt. Das Bundesgericht hatte in BGE 138 III 593 zwar festgehalten, dass die fürsorgerische Freiheitsentziehung allein wegen einer Fremdgefährdung im Gesetz nicht vorgesehen ist, die Beschwerde im konkreten Fall jedoch abgewiesen. Demgegenüber betonte der EGMR, dass der Beschwerdeführer ohne gesetzliche Grundlage und rein präventiv in einer Strafvollzugsanstalt untergebracht gewesen sei (Verletzung von Art. 5 Abs. 1 EMRK). Im *Fall I. L.* ging es um die Anordnung von Sicherheitshaft nach dem Ablauf einer therapeutischen stationären Massnahme. Weil der Ent-

scheid über die Verlängerung nicht vor Ablauf der fünfjährigen Massnahme getroffen worden war, wurde die Person rund drei Monate in Sicherheitshaft genommen. Der EGMR kam zum Schluss, dass die gesetzlichen Grundlagen für eine Sicherheitshaft in solchen Fällen nicht ausreichend seien und die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht als gefestigt anerkannt werden könne. Die Sicherheitshaft versties daher gegen das Recht auf Freiheit (Verletzung von Art. 5 Abs. 1 EMRK). Zu beiden Themen sind gesetzgeberische Arbeiten im Gange.

Im *Fall Rivera Vazquez und Calleja Delsordo gegen die Schweiz* befand der EGMR, die Schweiz habe das Recht auf ein faires Verfahren (Art. 6 Abs. 1 EMRK) verletzt, weil das Bundesgericht der obsiegenden Partei ohne deren Anhörung eine Prozessentschädigung mit der überraschenden Begründung verweigert hat, die Rechtsvertretung sei nicht gültig gewesen.

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

Zweite zivilrechtliche Abteilung

Bundesgesetz über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen vom 25. September 1917

In BGE 145 III 374 hat sich das Bundesgericht mit dem Konkurs und der Liquidation einer Eisenbahnunternehmung befasst. Das Gesuch um Liquidation wurde gestützt auf das Bundesgesetz über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen vom 25. September 1917 (VZEG; SR 742.211) unmittelbar beim Bundesgericht eingereicht. Im Urteil hat das Bundesgericht zum Anwendungsbereich des VZEG sowie zur Abgrenzung vom Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) Stellung genommen. Dabei hat sich gezeigt, dass das VZEG nicht mehr zeitgemäss ist. Insbesondere weist es dem Bundesgericht erstinstanzliche Zuständigkeiten zu, welche mit seiner Aufgabe als oberste Recht sprechende Behörde nicht vereinbar sind und dem Rechtsschutz, wie er im Bundesgerichtsgesetz geregelt ist, nicht entsprechen. Das Bundesgericht regt an, das VZEG diesbezüglich anzupassen.

3. STATISTIKEN

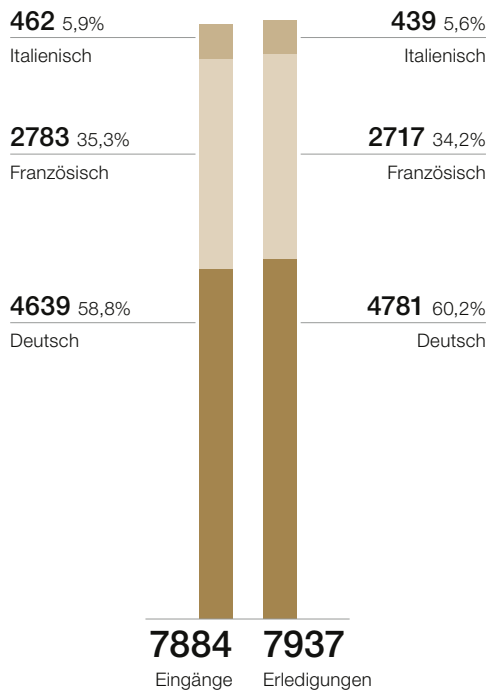
3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang				
	Eingang 2018 ¹	Erledigung 2018 ¹	Übertrag von 2018 ¹	Eingang 2019	Erledigung 2019	Übertrag auf 2020	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung (auch teilweise)	Weiterer Ausgang
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten											
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3591	3595	1559	3462	3627	1394	99	1066	1813	649	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	359	358	60	403	411	52	7	335	54	15	–
Klagen	2	2	1	4	3	2	–	1	2	–	–
Revisionsgesuche usw.	103	106	12	139	132	19	3	72	50	7	–
Total	4055	4061	1632	4008	4173	1467	109	1474	1919	671	0
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden											
Beschwerden in Zivilsachen	1719	1705	599	1692	1654	637	82	727	670	175	–
Revisionsgesuche usw.	53	54	5	40	35	10	2	15	18	–	–
Total	1772	1759	604	1732	1689	647	84	742	688	175	0
Strafrechtspflege											
Beschwerden in Strafsachen	1917	2162	522	2094	2028	588	48	788	876	316	–
Revisionsgesuche usw.	47	48	5	45	43	7	–	23	17	2	1
Total	1964	2210	527	2139	2071	595	48	811	893	318	1
Weitere Geschäfte											
Aufsichtsbeschwerden	4	8	–	3	2	1	–	1	1	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	3	3	–	2	2	–	–	1	1	–	–
Total	7	11	0	5	4	1	0	2	2	0	0
GESAMTTOTAL	7798	8041	2763	7884	7937²	2710	241	3029	3502	1164	1

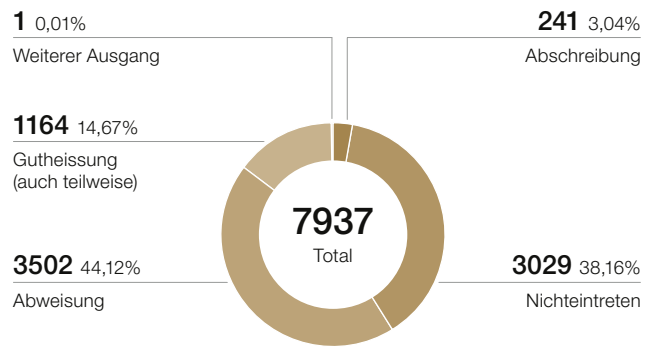
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.).

² Hinzu kommen 18 EMRK-Vernehmlassungen

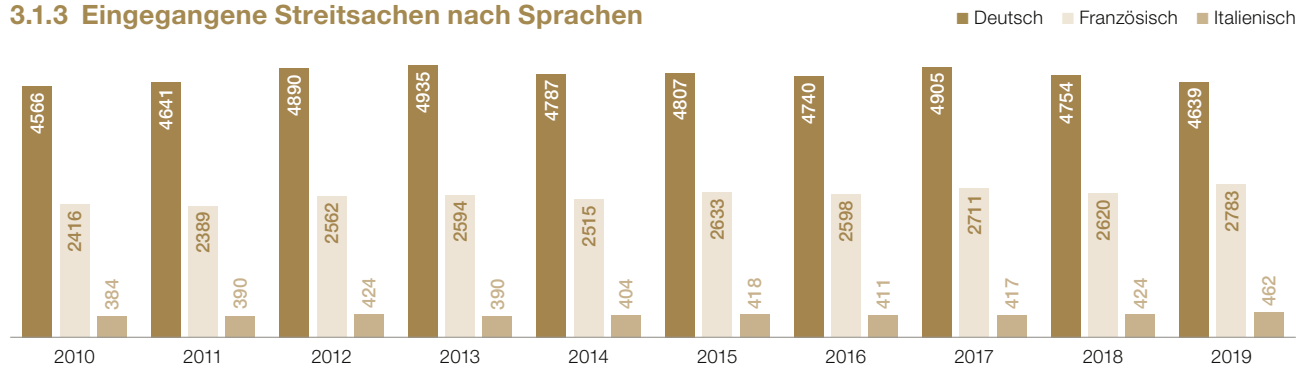
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2019



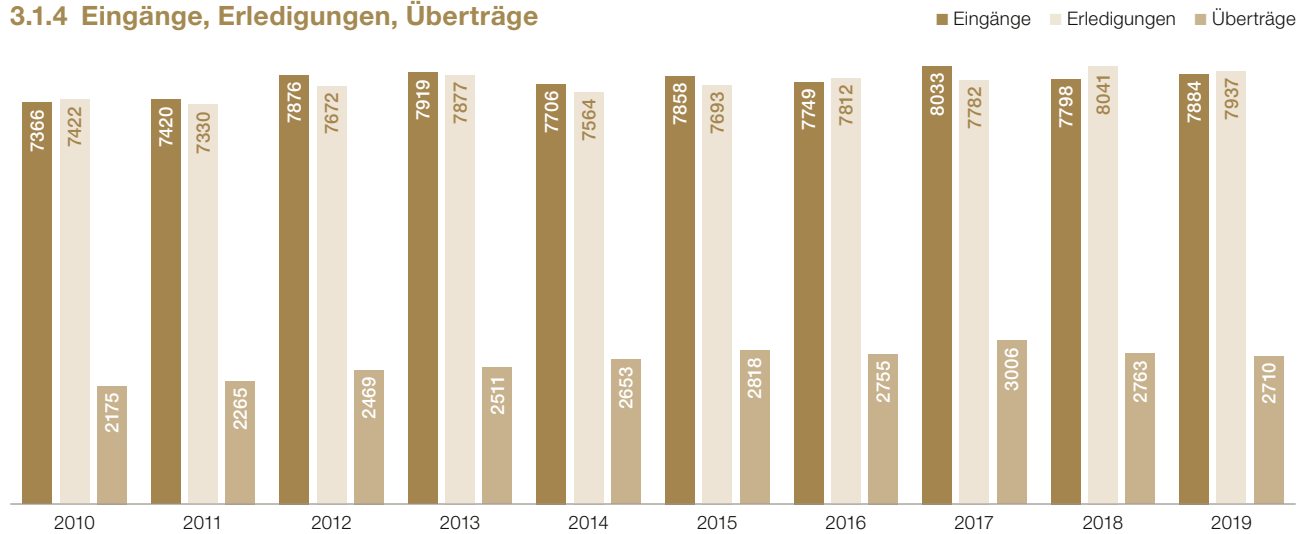
3.1.2 Art der Erledigung 2019



3.1.3 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

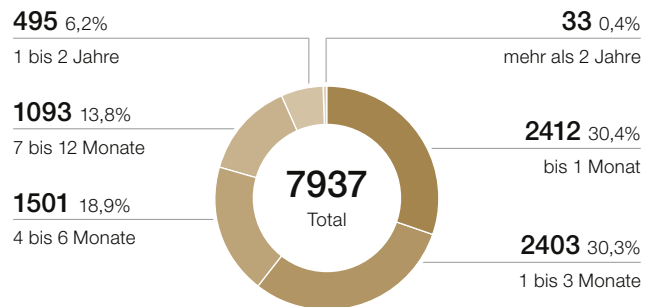


3.1.4 Eingänge, Erledigungen, Überträge



3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2019
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	895	976	786	622	321	27	3627
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	276	81	29	21	4	–	411
Klagen	1	1	–	–	1	–	3
Revisionsgesuche usw.	76	41	14	1	–	–	132
Total	1248	1099	829	644	326	27	4173
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	534	408	352	267	87	6	1654
Revisionsgesuche usw.	18	11	4	1	1	–	35
Total	552	419	356	268	88	6	1689
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	592	859	315	181	81	–	2028
Revisionsgesuche usw.	20	22	1	–	–	–	43
Total	612	881	316	181	81	0	2071
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	–	2	–	–	–	–	2
Beschwerden an die Rekurskommission	–	2	–	–	–	–	2
Total	0	4	0	0	0	0	4
GESAMTTOTAL	2412	2403	1501	1093	495	33	7937



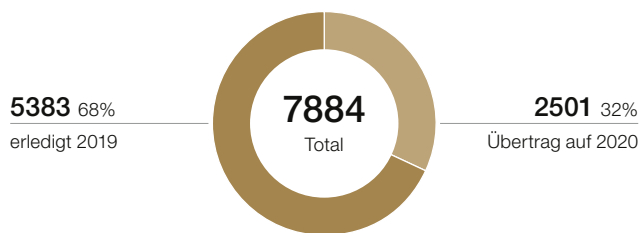
3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	155	13	168	1496	138	177	1251
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	46	9	55	515	49	109	349
Klagen	215	16	231	421	27	117	198
Revisionsgesuche usw.	45	14	59	244	49	96	377
Durchschnitt	141	13	154			174	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	129	17	147	2345	155	152	2137
Revisionsgesuche usw.	68	11	80	574	37	78	162
Durchschnitt	128	17	145			151	
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	102	9	111	708	127	106	804
Revisionsgesuche usw.	47	7	54	182	27	52	110
Durchschnitt	100	9	109			105	
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	73	13	86	78	13	231	231
Beschwerden an die Rekurskommission	58	4	62	61	7	–	–
Durchschnitt	65	8	74			231	
GESAMTDURCHSCHNITT	127	12	140			153	

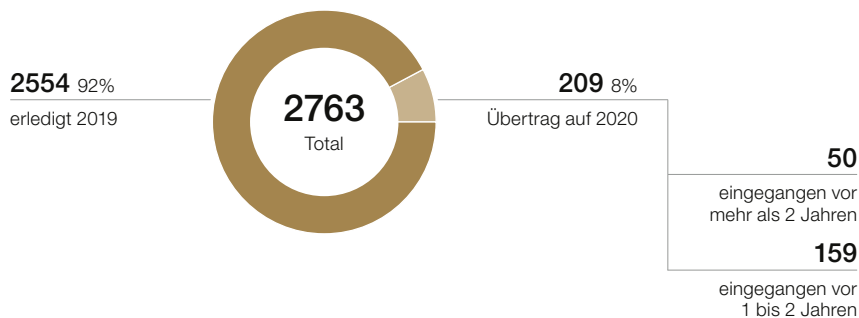
3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2019	davon Erledigung 2019		davon Übertrag auf 2020	Übertrag von 2018	davon Erledigung 2019		davon Übertrag auf 2020	Eingegangene Verfahren 2019	Erledigung 2019
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1370	905 (66%)		465 (34%)	406	376 (93%)		30 (7%)	1370	1281 (94%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1193	774 (65%)		419 (35%)	636	524 (82%)		112 (18%)	1193	1298 (109%)
I. zivilrechtliche Abteilung	725	479 (66%)		246 (34%)	292	277 (95%)		15 (5%)	725	756 (104%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1321	939 (71%)		382 (29%)	353	324 (92%)		29 (8%)	1321	1263 (96%)
Strafrechtliche Abteilung	1519	1062 (70%)		457 (30%)	467	453 (97%)		14 (3%)	1519	1515 (100%)
I. sozialrechtliche Abteilung	874	593 (68%)		281 (32%)	335	328 (98%)		7 (2%)	874	921 (105%)
II. sozialrechtliche Abteilung	877	627 (71%)		250 (29%)	274	272 (99%)		2 (1%)	877	899 (103%)
Weitere Instanzen	5	4 (80%)		1 (20%)	–	–		–	5	4 (80%)
TOTAL	7884	5383 (68%)		2501 (32%)	2763	2554 (92%)		209 (8%)	7884	7937 (101%)

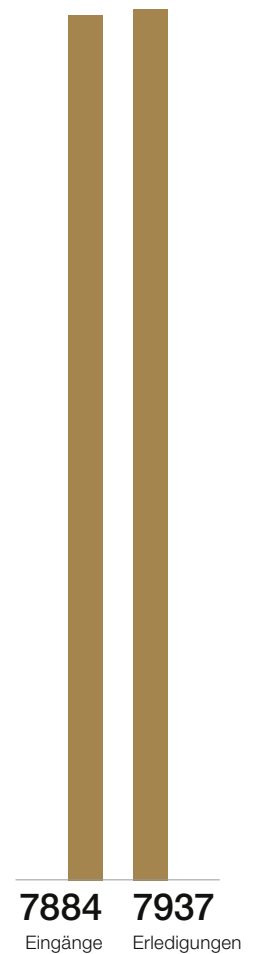
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

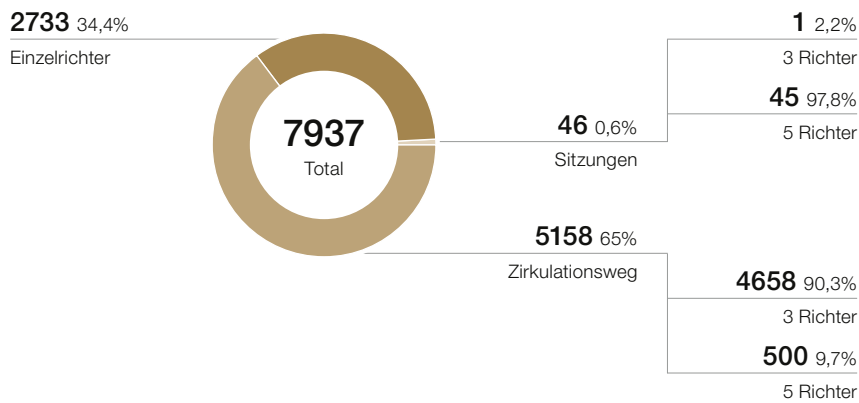


3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

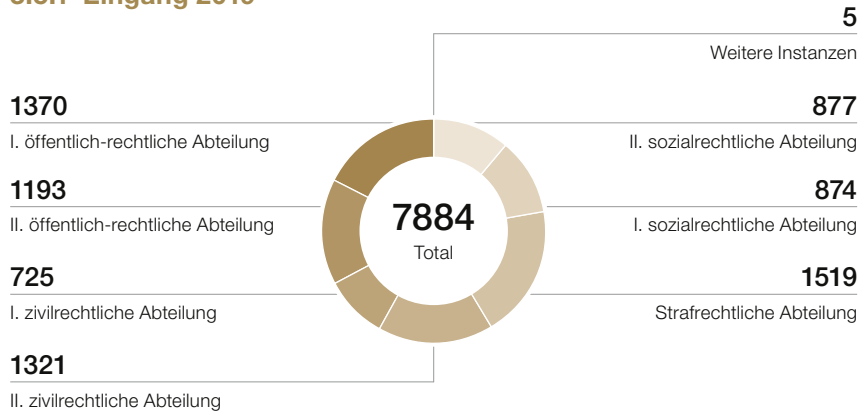
	Einzel- richter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1008	2301	294	2595	1	23	24
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	318	85	8	93	–	–	–
Klagen	–	3	–	3	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	8	121	3	124	–	–	–
Total	1334	2510	305	2815	1	23	24
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	676	874	91	965	–	13	13
Revisionsgesuche usw.	1	32	2	34	–	–	–
Total	677	906	93	999	0	13	13
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	721	1196	102	1298	–	9	9
Revisionsgesuche usw.	–	43	–	43	–	–	–
Total	721	1239	102	1341	0	9	9
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	–	2	–	2	–	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	1	1	–	1	–	–	–
Total	1	3	0	3	0	0	0
GESAMTTOTAL	2733	4658	500	5158	1	45	46



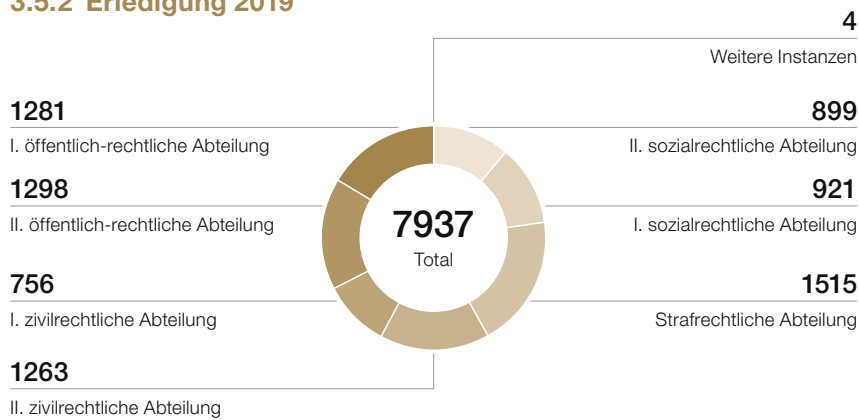
3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2018	Eingang 2019	Erledigung 2019	Übertrag auf 2020
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	338	682	658	362
Beschwerden in Strafsachen	60	620	556	124
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	3	8	8	3
Revisionsgesuche usw.	5	60	59	6
Total	406	1370	1281	495
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	620	1083	1197	506
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	13	72	68	17
Klagen	1	4	3	2
Revisionsgesuche usw.	2	34	30	6
Total	636	1193	1298	531
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	283	628	661	250
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	8	81	81	8
Klagen	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	1	15	13	3
Total	292	725	756	261
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	316	1064	993	387
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	31	232	246	17
Klagen	2	–	2	–
Revisionsgesuche usw.	4	25	22	7
Total	353	1321	1263	411
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	462	1474	1472	464
Revisionsgesuche usw.	5	45	43	7
Total	467	1519	1515	471
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	327	846	895	278
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	5	8	7	6
Revisionsgesuche usw.	3	20	19	4
Total	335	874	921	288
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	272	850	874	248
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	2	1	1
Revisionsgesuche usw.	2	25	24	3
Total	274	877	899	252
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	–	4	3	1
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	1	–
Total	0	5	4	1
GESAMTTOTAL	2763	7884	7937	2710

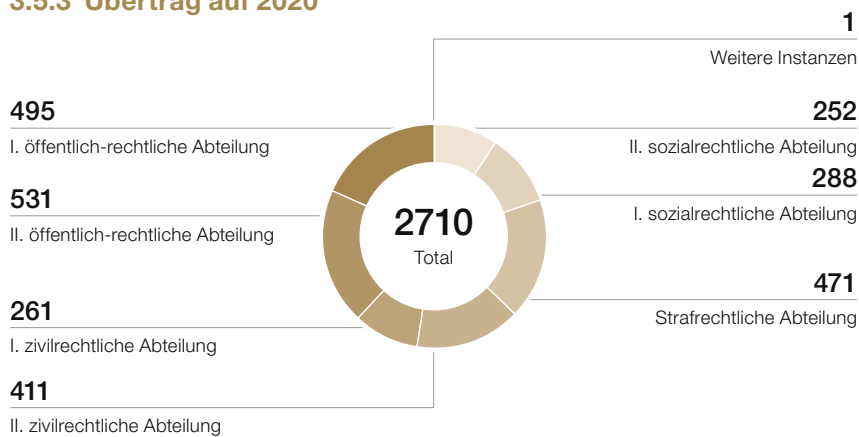
3.5.1 Eingang 2019



3.5.2 Erledigung 2019



3.5.3 Übertrag auf 2020



3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2015	2016	2017	2018	2019
I. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	665	610	710	666	682	643	652	647	655	658
Beschwerden in Strafsachen	452	500	557	576	620	435	492	543	608	556
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	7	6	7	8	8	9	3	8	8	8
Klagen	1	–	–	1	–	1	–	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	41	44	50	45	60	43	44	53	42	59
Total	1166	1160	1324	1296	1370	1131	1191	1251	1314	1281
II. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1156	1187	1091	1156	1083	1189	1161	1085	1099	1197
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	75	55	51	56	72	75	51	52	55	68
Klagen	2	2	1	1	4	1	2	1	1	3
Revisionsgesuche usw.	24	30	24	22	34	23	27	21	28	30
Total	1257	1274	1167	1235	1193	1288	1241	1159	1183	1298
I. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	705	731	670	665	628	694	746	647	664	661
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	84	90	102	66	81	99	91	92	79	81
Klagen	1	–	–	–	1	2	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	17	27	32	26	15	21	26	30	28	13
Total	807	848	804	757	725	816	863	769	771	756
II. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	1038	994	1055	1054	1064	1026	938	1101	1041	993
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	239	222	267	220	232	230	221	270	208	246
Klagen	1	–	3	1	–	1	–	2	–	2
Revisionsgesuche usw.	15	20	28	27	25	14	22	26	26	22
Total	1293	1236	1353	1302	1321	1271	1181	1399	1275	1263
Strafrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Strafsachen	1343	1433	1472	1341	1474	1246	1354	1452	1554	1472
Revisionsgesuche usw.	36	36	28	47	45	44	35	28	48	43
Total	1379	1469	1500	1388	1519	1290	1389	1480	1602	1515
I. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	954	858	917	881	846	970	957	805	901	895
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	4	6	6	9	8	4	3	7	8	7
Revisionsgesuche usw.	21	16	15	16	20	23	18	14	17	19
Total	979	880	938	906	874	997	978	826	926	921
II. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	956	864	927	887	850	879	949	880	940	874
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	–	–	–	2	2	1	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	15	13	13	20	25	15	15	13	19	24
Total	973	877	940	907	877	896	965	893	959	899
Weitere Instanzen										
Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	4	3	7	4	4	4	2	5	8	3
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	–	3	1	–	1	–	3	1
Total	4	5	7	7	5	4	4	5	11	4
GESAMTTOTAL	7858	7749	8033	7798	7884	7693	7812	7782	8041	7937

3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

Staats- und Verwaltungsrecht	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	3	-	-	-	3
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	1	1	-	1	3
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	5	-	-	-	5
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	1	-	-	-	1
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	3	-	-	1	4
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	521	43	-	11	575
014.10 Bürgerrecht	22	7	-	2	31
014.20 Niederlassungsfreiheit	2	-	-	-	2
014.30 Ausländerrecht	497	36	-	9	542
015.00 Staatsshaftung	19	2	2	-	23
016.00 Politische Rechte	51	-	-	2	53
017.00 Öffentliches Personalrecht	64	6	-	1	71
018.00 Gemeindeautonomie	3	-	-	-	3
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	-	-	-	-	-
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	4	-	-	-	4
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	3	-	-	-	3
023.99 Öffentliche Register	2	-	9	-	11
032.00 Verwaltungsverfahren	42	-	1	4	47
033.00 Zuständigkeit, Garantie des wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	3	-	83	5	91
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	21	-	-	-	21
037.00 Rechtshilfe	70	-	-	-	70
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	48	6	-	2	56
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	26	-	-	1	27
050.00 Landesverteidigung	7	-	-	-	7
060.00 Subventionen	2	1	-	1	4
061.00 Zölle	4	-	1	-	5
062.00 Direkte Steuern	291	8	-	9	308
063.00 Stempelabgaben	3	-	-	-	3
064.00 Indirekte Steuern	22	-	-	-	22
065.00 Verrechnungssteuer	23	-	-	1	24
066.00 Militärpflichtersatz	-	-	-	-	-
067.00 Doppelbesteuerung	6	-	-	-	6
068.00 Andere Abgaben	52	-	-	2	54
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	4	2	-	-	6
070.00 Raumplanung	105	-	-	3	108
071.00 Landumlegungen	2	-	-	-	2
072.00 Kantonales Baurecht	171	-	-	7	178
073.00 Enteignung	22	-	-	-	22
074.00 Energie	3	-	-	-	3
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	93	-	-	5	98
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	9	-	-	-	9
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	-	-	-	-	-
078.00 Post, Fernmeldewesen	1	-	-	-	1
079.00 Radio und Fernsehen	9	-	-	-	9
079.90 Gesundheit	9	-	-	1	10

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
080.00 Medizinalberufe	13	-	-	-	13
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	30	-	-	2	32
082.00 Krankheitsbekämpfung	1	-	-	-	1
083.00 Lebensmittelpolizei	2	-	-	-	2
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	5	-	-	1	6
085.00 Sozialversicherung	1634	2	-	41	1677
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	-	-	-	-	-
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	98	1	-	5	104
085.30 Invalidenversicherung	829	-	-	12	841
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	83	-	-	3	86
085.50 Berufliche Vorsorge	73	-	-	5	78
085.70 Krankenversicherung	109	-	-	3	112
085.80 Unfallversicherung	283	1	-	8	292
085.90 Militärversicherung	3	-	-	-	3
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	3	-	-	-	3
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	27	-	-	2	29
086.20 Arbeitslosenversicherung	126	-	-	3	129
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	72	-	-	1	73
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	30	10	-	1	41
091.00 Freie Berufe	31	2	-	1	34
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	3	-	-	-	3
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	5	-	-	1	6
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	15	-	-	-	15
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	3569	83	96	105	3853

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	29	1	3	33
101.00 Persönlichkeitsschutz	20	1	2	23
102.00 Namensrecht	3	–	–	3
103.00 Vereine	1	–	–	1
104.00 Stiftungen	4	–	1	5
105.00 Andere Fälle	1	–	–	1
109.90 Familienrecht	514	11	8	533
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	–	–	–	–
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	130	4	1	135
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	32	–	–	32
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	6	–	–	6
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	59	–	1	60
113.00 Kindesverhältnis	102	1	2	105
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	40	1	2	43
114.00 Vormundschaft	84	2	2	88
114.01 Vormundschaft (dringend)	9	–	–	9
115.00 Andere Fälle	2	2	–	4
115.01 Andere Fälle (dringend)	50	1	–	51
119.90 Erbrecht	47	3	4	54
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	17	1	4	22
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	20	2	–	22
122.00 Teilung	9	–	–	9
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	1	–	–	1
129.90 Sachenrecht	50	11	1	62
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	29	8	1	38
131.00 Dienstbarkeiten	8	1	–	9
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	8	1	–	9
133.00 Besitz und Grundbuch	4	1	–	5
134.00 Andere Fälle	1	–	–	1
139.90 Obligationenrecht	517	80	10	607
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	26	5	1	32
141.00 Miete und Pacht	128	27	4	159
141.10 Leihe (Gebrauchsleihe und Darlehen)	25	1	–	26
142.00 Arbeitsvertrag	120	14	–	134
143.00 Werkvertrag	29	3	–	32
144.00 Auftrag	76	11	1	88
145.00 Gesellschaftsrecht	39	1	2	42
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	20	4	–	24
148.00 Übriges Obligationenrecht	54	14	2	70
150.00 Versicherungsvertragsrecht	40	3	2	45
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	1	–	–	1
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	33	–	–	33
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	14	–	–	14
171.00 Erfindungspatente	5	–	–	5
172.00 Urheberrecht	9	–	–	9
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	5	–	–	5
175.00 Unlauterer Wettbewerb	9	–	–	9
176.00 Kartellrecht	2	6	–	8
190.00 Übriges Zivilrecht	–	–	–	–
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	353	222	6	581
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	14	–	1	15
260.00 Internationale Schiedsgerichte	36	–	–	36
Total Privatrecht	1645	337	35	2017

	Beschwerden in Strafsachen	Beschwerden in öf- fentlich-rechtlichen Angelegenheiten usw.	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil	190	-	1	191
301.00 Strafzumessung	38	-	-	38
302.00 Bedingter Strafvollzug	37	-	-	37
303.00 Massnahmen	75	-	-	75
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	-	-	-	-
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	-	-
305.40 Übertretungen	-	-	-	-
305.90 Übrige Fragen	40	-	1	41
309.90 StGB besonderer Teil	413	-	1	414
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	117	-	-	117
311.00 Vermögensdelikte	123	-	1	124
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	116	-	1	117
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	-	-	-	-
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	7	-	-	7
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	38	-	-	38
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	15	-	-	15
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	53	-	-	53
315.00 Urkundendelikte	5	-	-	5
316.00 Andere Delikte	62	-	-	62
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	182	-	1	183
320.00 Strafbestimmungen des SVG	118	-	1	119
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	25	-	-	25
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	38	-	-	38
330.00 Verwaltungsstrafrecht	1	-	-	1
345.00 Strafprozessordnung	1133	45	67	1245
347.00 OHG	-	3	-	3
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	26	-	-	26
350.00 Bedingte Entlassung	13	-	-	13
351.00 Andere Fragen	13	-	-	13
Total Strafrecht	1944	48	70	2062

Weitere Geschäfte

390.00 Aufsichtsbeschwerden	4			
500.00 Meinungsaustausche	1			
Total Weitere Geschäfte	5			